

Curriculum für den  
Hochschullehrgang

# Teacher Leadership

5 ECTS-AP

Begutachtung des Curriculums durch  
das Hochschulkollegium der  
Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 25.06.2018

Genehmigung des Curriculums durch  
das Rektorat der Pädagogischen  
Hochschule Tirol am 03.07.2018

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)  
idgF

Studienkennzahl: 710 795



# INHALTSVERZEICHNIS

1.	QUALIFIKATIONSPROFIL .....	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs .....	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	3
1.3	Kompetenzprofil.....	3
2.	CURRICULUM.....	4
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs .....	4
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien.....	5
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht.....	5
2.4	Modulbeschreibung .....	6
3.	PRÜFUNGSORDNUNG.....	7
3.1	Geltungsbereich .....	7
3.1.1	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung .....	7
3.1.2	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs .....	7
3.1.3	Form der Beurteilung .....	8
3.1.4	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	8
4.	ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG .....	8

## 1. QUALIFIKATIONSPROFIL

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer/innen der Sekundarpädagogik, die sich für die Funktion eines Lerndesigners/einer Lerndesignerin qualifizieren wollen.

Der Lehrgang qualifiziert Lehrpersonen

- zum systemischen Denken und Handeln im Shared Leadership,
- zur innovativen Gestaltung von fachlichen, überfachlichen und fachübergreifenden Lernsituationen im eigenen Unterricht und im Lehrer/innen-Team,
- zum entwicklungsfördernden Diskurs in professionellen Lerngemeinschaften,
- zur Durchführung kollegialer Beratungsprozesse am Standort.

### 1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Ziel des Hochschullehrgangs ist, eine systematische und evidenzinformierte Praxisentwicklung am jeweiligen Schulstandort voranzutreiben. In der Verantwortungsübernahme für das gemeinsame kollegiale fachliche Lernen und Lehren wird Teacher Leadership mit der weiterführenden Rollenübernahme als Lerndesigner/in sichtbar.

Davon ausgehend, dass Leadership in Organisationen viel mehr eine Dynamik denn eine hierarchische Positionierung beschreibt, trägt jede Person in der Schule Verantwortung für Leadership. Teacher Leadership geht über die Professionalisierung der einzelnen Lehrkraft hinaus, indem es eine Wirkung auf System-, Schul- und Praxisentwicklung hat. Somit ist Teacher Leadership ein wesentliches Merkmal einer lernenden Schule und eines lernenden Systems und wirkt auf Kultur, Prozess und Strategie.

### 1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Die im Curriculum verankerte hochschuldidaktische Konzeption orientiert sich an den Prinzipien der Neuen Mittelschule und sucht den Dialog mit den Herausforderungen, welche durch die gesellschaftlichen Veränderungen entstehen.

*„Wer die Verhältnisse eines wenig gegliederten, einerseits stark formalisierten und andererseits sehr informellen Systems wie Schule verändern will, muss nicht nur seine Ziele und Vorstellungen kennen, sondern vor allem um die Dynamik der Schule als sozialem Organismus wissen“ (Schley, 2001).*

Kern des Lehr- und Lernkonzepts ist die pädagogische Schulentwicklung, die sich als Brücke zwischen der Organisationsentwicklung der Schule und der Schulqualitätsdiskussion versteht. Die kontinuierlich wachsenden Autonomiespielräume müssen von verantwortungsbewussten und qualifizierten Teacher Leadern gestaltet werden. Daher werden die Lehr- und Lernprozesse in diesem Lehrgang so gestaltet, dass sie vom punktuellen Vorhaben zu kontinuierlicher gelebter Praxis hinführen.

Wesentliches Kriterium des Beurteilungskonzepts in diesem Hochschullehrgang ist die inhaltliche Transparenz der Beurteilung nach innen und nach außen. Es sind die objektiven Kriterien, die für eine faire und ehrliche Leistungsbeurteilung maßgeblich und ausschlaggebend sind. Daher gehören die Orientierung durch Zielbilder und die Klarheit der Anforderungen durch Kriterien und Indikatoren zum Beurteilungskonzept dieses Hochschullehrgangs.

### 1.3 Kompetenzprofil

Die Teilnehmer/innen erwerben

#### STRATEGIEKOMPETENZ

Pädagogen/innen können im Abgleich mit den standortspezifischen SQA-Entwicklungsplänen Ziele formulieren, Handlungsoptionen identifizieren und deren Umsetzung entlang von Indikatoren überprüfen. Sie sind in der Lage flexibel zu agieren und Strategien anzupassen.

**SYSTEMKOMPETENZ**

Pädagogen/innen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse zu den Wirkungskräften im System. Sie kennen die Wechselwirkung von System und Person und sind in der Lage, Steuerungsmechanismen zu analysieren.

**HANDLUNGSKOMPETENZ**

Die Teilnehmer/innen nehmen ihre eigene Position im System wahr und finden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

**REFLEXIONSKOMPETENZ**

Die Teilnehmer/innen erkennen, analysieren und reflektieren die Bedeutung von (zeitlichen, räumlichen u. a.) Strukturen für die Lernprozesse im Kollegium.

**DIVERSITÄTS-UND GENDERKOMPETENZ**

Die Teilnehmer/innen können ihre Kenntnisse in den Bereichen Diversität und Gender im Rahmen ihrer Rolle als Lerndesigner/innen am Standort angemessen einsetzen.

**2. CURRICULUM**

**2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang Teacher Leadership dauert ein Semester und umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 5 ECTS-AP.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	4,4	42,75
E-Learning-/Fernstudienanteile		6,75
Selbststudienanteile		75,50
<b>Summen</b>	<b>4,4</b>	<b>125,00</b>

Innerhalb des Moduls sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch eine entsprechende Relationierung von Bildungs- und Begründungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien möglich wird. Der erhöhte Selbststudienanteil begründet sich damit, dass die Studierenden am jeweiligen Schulstandort eine professionelle Lerngemeinschaft initiieren, den Prozess dokumentieren und reflektieren müssen.

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	3,0
Fachdidaktik	0,0
Fachwissenschaften	2,0
Pädagogisch Praktische Studien	0,0
Ergänzende Studien	0,0
<b>Summe</b>	<b>5,0</b>

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	4,4	5,0	1
<b>Summen</b>	<b>4,4</b>	<b>5,0</b>	

**Modulraster**

Abk	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	ES	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
<b>M1</b>	Teacher Leadership	<b>1.</b>	<b>2,4</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,4</b>	<b>57,00</b>	<b>9,00</b>	<b>75,50</b>	<b>5,0</b>
	<b>GESAMTSUMMEN</b>		<b>2,4</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,4</b>	<b>57,00</b>	<b>9,00</b>	<b>75,50</b>	<b>5,0</b>

## Legende

<b>Legende</b>		Lehrveranstaltung	LV
Studienfachbereich	SFB	Lehrveranstaltungsart	LV-Art
Bildungswissenschaften	BW	Vorlesung	VO
Fachdidaktik	FD	Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Semester	Sem
Ergänzende Studien	ES	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSSt
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA	Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP

## 2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Gem. § 52f Abs. 1 HG 2005 idgF setzt die Zulassung zu Hochschullehrgängen gemäß § 39 Abs. 1 und 3 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus. Die Zulassung zu Hochschullehrgängen in allgemein pädagogischen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gem § 39 Abs. 1 und 3 HG 2005 idgF setzt eine abgeschlossene Ausbildung in diesen Professionsfeldern voraus. Für den vorliegenden Hochschullehrgang wird zudem der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges Lernwirksame Praxis im Ausmaß von 10 ECTS-AP vorausgesetzt.

Reihungskriterium ist der Anmeldezeitpunkt.

## 2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

<b>Modul 1</b>		<b>Teacher Leadership</b>							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1TLS0101	Lernatelier 1	1.	BW	SE	1,20	13,50	0,00	24,00	1,50
7W1TLS0102	Vernetzungstreffen 1	1.	FW	UE	0,40	4,50	0,00	8,00	0,50
7W1TLS0103	Lernatelier 2	1.	BW	SE	1,20	13,50	0,00	24,00	1,50
7W1TLS0104	Vernetzungstreffen 2	1.	FW	UE	0,40	4,50	0,00	8,00	0,50
7W1TLS0105	Abschlusspräsentation	2.	FW	SE	0,60	6,75	0,00	5,75	0,50
7W1TLS0106	Fernstudium	1.	FW	UE	0,60	0,00	6,75	5,75	0,50
Summen	Modul 1	1			4,40	42,75	6,75	75,50	5,00
<b>Gesamtsummen</b>		Module		Sem	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
<b>Teacher Leadership</b>		1		alle	4,40	42,75	6,75	75,50	5,00

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Z 3 HG 2005 idgF).

## 2.4 Modulbeschreibung

Modulbeschreibung		HLG-Teacher Leadership		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M1</b>	<b>Teacher-Leadership</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		<b>5</b>	<b>1</b>	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Shared Leadership und Teacher Leadership</li> <li>• Systemisches Denken und Handeln</li> <li>• Schulen als lernende Organisationen</li> <li>• Kollegiale Beratung</li> </ul>				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
Die Teilnehmer/innen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Praxisentwicklung systematisch und evidenzinformiert mitgestalten.</li> <li>• initiieren Unterrichtsentwicklungsprozesse in professionellen Lerngemeinschaften am Standort.</li> <li>• können kollegiale Beratungsprozesse anleiten und kollegiales Feedback geben.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
Wird von den Lehrveranstaltungsleitern/innen bekanntgegeben.				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Fernstudium, Reflexionen und Selbststudium				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				
Dokumentation zur Implementierung einer Professionellen Lerngemeinschaft am Standort inklusive Reflexion der Umsetzungsstrategie. Teilnahme an kollegialen Beratungssettings und Übernahme verschiedener Rollen.				
<b>SPRACHE(N)</b>				
Deutsch				

### 3. PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

#### 3.1 Geltungsbereich

---

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Teacher Leadership an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

##### 3.1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

---

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind auf das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Lehrveranstaltungsleitung hat die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

###### 3.1.1.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

---

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

##### 3.1.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

---

###### 3.1.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

---

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen/Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen (prüfungsimmanent).

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

### 3.1.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

---

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF).

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

### 3.1.2.3 Wiederholung von Prüfungen

---

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a. Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF). Die Lehrveranstaltungsleitung muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a. Abs. 1 HG 2005 idgF).

---

### 3.1.3 Form der Beurteilung

---

**Mit Erfolg teilgenommen:** Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

**Ohne Erfolg teilgenommen:** Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

---

### 3.1.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

---

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

## 4. ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist für die Studierenden erfolgreich beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module und allfällig erforderliche Abschlussarbeiten positiv beurteilt sind.

Die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang Teacher Leadership beträgt drei Semester (vgl. dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF).

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.